

Unterlage 12.3.2

zum

LBP St 2320

Ausbau nördlich Untergriesbach

Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		
1.1 V Vorsehen einer Umweltbaubegleitung vor, während und nach der Baumaßnahme 1.2 V Optimierung der Trasse in Lage, Höhe und Querschnitt 1.3 V Terminierung der Bauarbeiten nach artenschutzfachlichen Erfordernissen 1.4 V Lagerplätze, Baubetrieb, Sonstiges 1.5 V Brückenbau, Durchlässe 1.6 V Entsiegelung/Rückbau 1.7 V Gestaltung des Regenrückhaltebeckens nach tierökologischen Kriterien (Zielart: Zauneidechse) 1.8 V Schutz von Feuchtstandorten 1.9 V Verhindern des Ausschwemmens von Schadstoffen in Gewässer und Feuchtlebensräume 1.10 V Baumschutzmaßnahmen 1.11 V Vorsorglicher Artenschutz für die Zauneidechse		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1, 2, 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes gesamtes Planungsgebiet nördlich Untergriesbach einschließlich der Ökokontoflächen östlich Jahrdorf sowie südöstlich Jandelsbrunn		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt § 15 BNatSchG <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Arten (darunter auch geschützte Arten) und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: Naturraum Passauer Abteiland und Neuburger Wald, nördlich Untergriesbach, südlich Leizesberg Im Zuge der Baumaßnahme werden Wald- und Offenlandlebensräume zerschnitten, darunter Jagdhabitats von Fledermäusen. Der Maßnahmenumfang leitet sich daraus ab, dass bau- und anlagebedingte Eingriffe minimiert werden. Des Weiteren soll eine fachgerechte Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen sichergestellt werden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Im Vorfeld (in der Planungsphase) sowie im Zuge der Baumaßnahmen werden Vorkehrungen getroffen, die Verluste europarechtlich geschützter Arten sowie von bedeutsamen, z. T. als Biotop kartierten Lebensräumen weitestgehend vermeiden. Steuerung und Optimierung der Kompensationsmaßnahmen. Nach Abschluss der Bauarbeiten soll eine fachgerechte Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Terminierung der Bauarbeiten nach artenschutzfachlichen Erfordernissen) Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 1: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Planungsgebiet des Vorhabens nördlich Untergriesbach		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ländlich strukturierte Kulturlandschaft		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführen der Rodungsarbeiten vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten, aber außerhalb der Brutzeit von Vögeln, außerhalb der Reproduktionszeiten oder während der Winterruhe von Fledermäusen. Als günstigster Zeitraum erweist sich der Oktober ▪ Die Straßenbauarbeiten in der Feldflur sollten möglichst außerhalb der Brutzeit von Vögeln durchgeführt werden und damit im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar ▪ Das Absammeln von Zauneidechsen soll im April erfolgen, so dass die Baumahme im Umgriff des relevanten Vorkommens nahe des Mühlackergrabens Anfang Mai beginnen kann 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Regie der Umweltbaubegleitung. Die Einhaltung der am Artenschutz ausgerichteten Terminierung wird durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Lagerplätze, Baubetrieb, Sonstiges Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 1: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Planungsgebiet des Vorhabens nördlich Untergriesbach		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ländlich strukturierte Kulturlandschaft		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Falls erforderlich, Einrichtung von Lagerplätzen außerhalb naturschutzbedeutsamer Lebensräume, vorzugsweise auch landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen oder auf der auszubauenden Trasse ▪ Anfallender Oberboden sollte getrennt gelagert und möglichst umgehend wieder eingebaut werden. In Anlehnung an DIN 18915 werden Oberbodenmieten nicht mit Baumaschinen befahren und nicht höher als 3,0 m trapezförmig geschüttet. Bei einer erforderlichen längeren Lagerung (> 3 Monate) erfolgt eine Einsaat mit Leguminosen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Einhaltung der am Artenschutz ausgerichteten Terminierung wird durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Brückenbau, Durchlässe Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 1: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Verlauf der alten Staatsstraße nördlich Untergriesbach, Bau-km 0+540 bis 0+480		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Staatsstraße quert den Talgrund des Mühläckergrabens auf einem Dammkörper. Das Wasser des Mühläckergrabens wird mittels zweier gering dimensionierter Rohrdurchlässe durchgeleitet.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Minderung der Zerschneidungswirkung des neu zu errichtenden Baukörpers und zur Verbesserung der Biotopverbundfunktion des Baches wird ein überschüttetes Brückenbauwerk vorgesehen (lichte Höhe 7 m, lichte Weite 10 m, Scheitellänge 28 m) ▪ Die neue Bachsohle wird mit Natursteinmaterialien und für gewässergebundene Arten sowie für Kleinsäuger passierbar ausgestaltet. Bei der Anlage der 2,5 m breiten Bermen, die die Passierbarkeit für Landtiere längs des Baches gewährleisten sollen, wird ebenso Natursteinmaterial (Wasserbausteine unterschiedlicher Größe und feinkörniges Lockermaterial) verwendet. Statt in einem Betonbett werden die Natursteine in einem Kies-Sand-Bett verlegt 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Baumaßnahme, insbesondere die Gestaltung des Bachbetts, erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung/vorsorglicher Artenschutz Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 1: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Verlauf der alten Staatsstraße nördlich Untergriesbach, Bau-km 0+160 bis 1+340		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die relevanten Abschnitte der alten Staatsstraße grenzen an landwirtschaftlich genutzte Flächen, teils auch an einen Nadelwald.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilentsiegelung überflüssig gewordener Trassenabschnitte der alten Staatsstraße ▪ ordnungsgemäße Entsorgung des Bauschutts ▪ Herrichten der entsiegelten Flächen für eine naturschutzkonforme Entwicklung (vgl. 1.11 V, 12.1-12.4 G) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4.351 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Regenrückhaltung Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 1: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Verlauf der alten Staatsstraße nördlich Untergriesbach, Bau-km 0+520 bis 0+540		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Den Standort des zukünftigen Regenrückhaltebeckens bildet ein West-Ost gerichteter Abschnitt der Staatsstraße mit artenreichen Böschungen sowie der Waldrand eines Fichtenforstes. Die mageren Böschungen sowie der Waldrand sind Lebensraum der Zauneidechse.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das nördlich der Brücke gesammelte Niederschlagswasser wird dem oberhalb des Talgrundes des Mühlackergrabens angelegten Regenrückhaltebecken zugeführt ▪ Gestaltung des Rückhaltebeckens nach folgenden Maßgaben (Zielart: Zauneidechse): Verzicht auf eine durchgängige Befestigung der Böschungen, Entwickeln arten- und blütenreicher Vegetation, Vorsehen von Strukturelementen an den Außenböschungen (Schüttung von Natursteinhaufen sowie Einbau von Wurzelstöcken für Reptilien), Ausformung unterschiedlicher Uferböschungen mit Flachwasserzonen, Vorsehen eines Überlaufs zum Mühlgraben 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1.500 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Feuchtstandorten Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 1: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Querungsbereich der alten Staatsstraße mit dem Mühläckergraben, Bau-km 0+440 bis 0+500		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Staatsstraße quert den Talgrund des Mühläckergrabens in Dammlage. Im Talgrund sind Gleye (Grundwasserböden) ausgebildet, die einerseits ein hohes Biotopentwicklungspotenzial besitzen, andererseits gegenüber mechanischen Belastungen empfindlich sind.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitestgehender Schutz der Feuchtstandorte vor Befahren ▪ Keine Lagerung von Materialien auf Feuchtstandorten im Talgrund 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Schutzmaßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung koordiniert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Feuchtstandorten Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 1: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Querungsbereich der alten Staatsstraße mit dem Mühläckergraben, Bau-km 0+440 bis 0+500		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Staatsstraße quert den Talgrund des Mühläckergrabens in Dammlage. Im Talgrund sind Gleye (Grundwasserböden) ausgebildet, die einerseits Standort wertvoller Biotope sind und ein hohes Biotopentwicklungspotenzial besitzen, andererseits gegenüber mechanischen Belastungen empfindlich sind.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitestgehender Schutz der Feuchtstandorte vor Befahren und Überschüttungen ▪ Keine Lagerung von Materialien auf Feuchtstandorten im Talgrund 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Schutzmaßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung koordiniert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.9 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz vor Ausschwemmungen Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 1: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Querungsbereich der alten Staatsstraße mit dem Mühläckergraben, Bau-km 0+440 bis 0+500		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Staatsstraße quert den Talgrund des Mühläckergrabens in Dammlage. Anstelle des Dammes ist ein überschüttetes Brückenbauwerk geplant. Weiterhin wird die Anlage breiter Straßenböschungen erforderlich.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Treffen von Vorkehrungen, die ein Ausschwemmen von Schadstoffen in Gewässer und Feuchtlebensräume verhindern ▪ Keine Lagerung gefährdender Stoffe im Nahbereich von Gewässern und Feuchtlebensräumen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Einhaltung bzw. Durchführung der Schutzmaßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung koordiniert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.10 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz erhaltenswerter Bäume Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 1: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Querungsbereich der alten Staatsstraße mit dem Mühläckergraben, Bau-km 0+440 bis 0+500; Baumreihe nordöstlich Leizesberg, Bau-km 1+220 bis 1+320		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Erhaltenswerte, durch das Vorhaben gefährdete Laubbäume (Stiel-Eichen) stocken im von Fichten dominierten Hangwald oberhalb des Mühläckergrabens, darunter ein potenzieller Quartierbaum. Als erhaltenswert und gefährdet sind auch die straßenbegleitenden Bäume am Ende der Baustrecke nordöstlich Leizesberg einzustufen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichten von Schutzzäunungen sowie Einzelbaumschutz ▪ Rückbau der Schutzzäunungen nach Abschluss der Bauarbeiten 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung koordiniert.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.11 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorsorglicher Artenschutz für die Zauneidechse Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 1: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Verlauf der alten Staatsstraße („Kehre“) nördlich Untergriesbach, Bau-km 0+520 bis 0+740		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Der relevante kurvige Abschnitt der alten Staatsstraße grenzt an landwirtschaftlich genutzte Flächen, teils auch an einen Nadelwald.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herrichten der entsiegelten Flächen zur vorsorglichen Populationsstützung der vom Vorhaben betroffenen Zauneidechse ▪ Herstellen von vier punktuellen Zauneidechsenhabitaten (Größe je 10-20 m²) verteilt auf den halbseitig entsiegelten Trassenabschnitt ▪ Durchführen einer jährlichen spätsommerlichen Mahd mit Mähgutabfuhr ▪ Die Anlage vegetationsarmer Schotter- und Sandflächen und Etablierung einer trocken-warmen Pioniervegetation unter Verwendung von autochthonem Saatgut erfolgt im Rahmen der Gestaltungsmaßnahme 12.3 G 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		858 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Regie und nach Maßgabe der Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechsenpopulation nördlich Untergriesbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 10 A _{CEF} Anlage eines Zauneidechsenhabitats (Lockersubstrat, nischenreiche Trockenmauerwerk, Wurzelstock, Rundholzstapel, Magervegetation) 11.1 A _{CEF} Optimierung der Habitatqualität im Umfeld des angelegten Zauneidechsenhabitats (Mahd der Wiese, mit Mähgutabfuhr) 11.2 A _{CEF} Optimierung der Habitatqualität im Umfeld des angelegten Zauneidechsenhabitats (naturnaher Graben)		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes - nördlich Untergriesbach östlich der Querung der Staatsstraße mit dem Mühläckergraben, Bau-km 0+500		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 4 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: Naturraum Passauer Abteiland und Neuburger Wald, nördlich Untergriesbach, südlich Leizesberg K 4 H Störung und Schädigung des Zauneidechsenhabitats, Beanspruchung von Lebensraum, Gefährdung von Individuen im Zuge des Baubetriebs, Umsiedeln von Zauneidechsen im Zuge der Baumaßnahme Der Maßnahmenumfang leitet sich aus der Verbreitung der Art im UG südlich Leizesberg, aus der Gefährdungssituation sowie den Raum- und Habitatsprüchen der Zauneidechse ab. Zu weiteren vorsorglichen Maßnahmen zur Populationsstützung vgl. 1.6 V, 1.11 V, 12.3 G.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Im Zuge der Baumaßnahme, bzw. mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens finden Eingriffe in Lebensräume statt, die von der Zauneidechse besiedelt werden. Um Individuenverluste zu vermeiden, ist vorgesehen, Zauneidechsen vor und während der Baumaßnahmen abzusammeln und in das eigens angelegte Zauneidechsenhabitat nahe des Eingriffsorts zu verbringen (Umweltbaubegleitung). Das Absammeln der Zauneidechsen im Rahmen der Umweltbaubegleitung löst nach aktueller Gesetzeslage keinen Verbotstatbestand aus. Aufgrund der Beeinträchtigungen werden vorgezogene funktionserhaltende Maßnahmen zur Sicherung der Zauneidechsenpopulation erforderlich. Neben geeigneten Fortpflanzungsstätten (Lockersubstrate als Eiablagestätten) sollen Überwinterungsquartiere (nischen-/höhlenreiche Strukturen) als auch Jagdhabitats (struktureiche, locker bewachsene Magerbiotope) geschaffen werden.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes 2		ca. 0,5 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 10 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Zauneidechsenhabitats (Lockersubstrat, nischenreiche Trockenmauerwerk, Wurzelstock, Rundholzstapel, Magervegetation) Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 2: Funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechsenpopulation nördlich Untergriesbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Nördlich Untergriesbach östlich der Querung der Staatsstraße mit dem Mühläckergraben, Bau-km 0+500		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Extensiv bewirtschafteter Wiesenhang (G213: Artenarmes Extensivgrünland) unterhalb eines Feldgehölzes und oberhalb des Mühläckergrabens auf Braunerde-Pseudogley. Zur Schaffung eines geeigneten Zauneidechsenlebensraums werden landschaftsbauliche Gestaltungsmaßnahmen erforderlich, die ein zusätzliches Angebot an Habitatstrukturen bereitstellen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abtrag und Abfuhr von Oberboden ▪ Herstellen eines mageren Lockersubstrats durch Einarbeiten von Grobschotter, Kies und Sand ▪ Einbau eines Wurzelstocks, Herstellen eines Rundholzstapels, Errichten von Naturstein-Trockenmauerwerk ▪ Entwicklung von artenreichem Grünland und artenreichem Waldsaum 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 650 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Überführung der Fläche in den Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Offenhalten des Zauneidechsenhabitats, ggf. Zurückdrängen von Gehölzsukzession (Umweltbaubegleitung)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Regie der Umweltbaubegleitung. Vornehmen einer jährlichen Funktionskontrolle des Zauneidechsenhabitats durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 11.1 ACEF 11.2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung der Habitatqualität im Umfeld des angelegten Zauneidechsenhabitats Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 2: Funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechsenpopulation nördlich Untergriesbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Nördlich Untergriesbach östlich der Querung der Staatsstraße mit dem Mühläckergraben, Bau-km 0+500		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Artenarmes Extensivgrünland, umrahmt von Gehölzstrukturen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhen der Florenvielfalt durch das Einbringen von Wiesensaatgut autochthoner Herkunft ▪ Durchführen einer 2-maligen Mahd mit Mähgutabfuhr, Mahd Mitte Juni und im September ▪ Verzicht auf die Ausbringung von Mineraldünger und Gülle ▪ Erhalt des naturnahen Grabens, keine Grabenräumung 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,34 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Überführung der Fläche in Besitz des Vorhabenträgers.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Beschreibung der Maßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Regie der Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Neugestaltung der Feuchtfläche östlich Jahrdorf als Amphibienlebensraum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1/2 A Anlegen eines gewundenen Bachlaufs mit Wechselwasserzonen 3.1/2 A Anlage von Kleingewässern mit Wechselwasserzonen 4.1/2/3 A Erhalt von Gehölzen 5.1/2 A Entwicklung und Optimierung von Großseggenrieden 6.1/2/3 A Entwicklung und Optimierung von Hochstaudenfluren 7.1/2 A Entwicklung von artenreichen Wiesen 8.1 A Entwicklung einer artenreichen Wiese		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Nördlich des Furthweiher, östlich Jahrdorf		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 B, K 2 B, K 3 B, K 4 B, K 5 B, K 6 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: Naturraum Passauer Abteiland und Neuburger Wald (408), nördlich Untergriesbach Verlust straßenbegleitender Säume, Staudenfluren, Gräben und Gehölze, Verlust von Biotopen mit hoher Lebensraumfunktion, Querung des Mühläckerggrabens, Beeinträchtigung sensibler Feuchtlebensräume, Versiegelung und Überbauung von Nadelholzforst, Intensivgrünland und Acker. Der Maßnahmenumfang leitet sich aus der Bayerischen Kompensationsverordnung ab. Demnach resultiert ein Kompensationsbedarf von 105.544 Wertpunkten. Zur Umsetzung entsprechender Kompensationsmaßnahmen sind zusammenhängende Ökokontoflächen östlich Jahrdorf sowie südöstlich Jandelsbrunn vorgesehen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Für die Ökokontofläche in Jahrdorf wurde im Rahmen des Projekts ein Aufwertungskonzept erstellt, dass auf die Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Amphibien im Gebiet abzielte. Um das dortige Kollisionsrisiko für Amphibien beim Queren der Staatsstraße im Zuge von Laichwanderungen zum Furthweiher zu minimieren, werden nördlich der Straße Ersatz-Laichgewässer und Feuchtlebensräume angelegt und optimiert. Bei der Ökokontofläche südöstlich Jandelsbrunn (Nr. 8 TF 1) lag das Augenmerk auf einer Renaturierung des oberen Einzugsgebiets des Goldbachs. Zur Reduzierung der Nährstoffbelastung und Entwicklung artenreicher Wiesen wird auf eine Ausbringung von Mineraldünger und Gülle verzichtet und mittels einer extensiven Nutzung der Flächen artenreiche Grünlandbestände entwickelt.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes 3 östlich Jahrdorf		7.992 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.1 A 2.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines gewundenen Bachlaufs mit Wechselwasserzonen Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 3: Neugestaltung der Feuchtfläche östlich Jahrdorf als Amphibienlebensraum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Östlich Jahrdorf, nördlich des Furthweihers und nördlich der St 2320		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Strukturreiches, vom Biber beeinflusstes Feuchtbiotop beidseits eines begradigten namenlosen Baches mit angrenzendem Intensivgrünland. Das Feuchtbiotop wird von Großseggenrieden, feuchten, teils mit Nährstoffzeigern und Neophyten durchsetzten Hochstaudenfluren sowie Feuchtgebüschen dominiert.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Schaffung eines Ganzjahreslebensraums für Amphibien einschließlich geeigneter Laichgewässer sind landschaftsbauliche Gestaltungsmaßnahmen zur Herstellung eines gewundenen Bachlaufs und zur Anlage von Gewässern erforderlich. Des Weiteren sind regelmäßig Pflegemaßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlegen eines gewundenen Bachlaufs, Breite 0,5 – 1.0 Meter ▪ Vorsehen flacher Ufer durch Geländeabtrag ▪ Zurückdrängen aufkommender Nitrophyten und Neophyten durch eine sommerliche Mahd (Koordination durch Umweltbaubegleitung) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		970 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Überführung der Fläche in den Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Beschreibung der Maßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Regie der Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.1 A 3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Kleingewässern mit Wechselwasserzonen (Amphibienlaichgewässer) Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 3: Neugestaltung der Feuchtfläche östlich Jahrdorf als Amphibienlebensraum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Östlich Jahrdorf, nördlich des Furthweiher und nördlich der St 2320		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Strukturreiches, vom Biber beeinflusstes Feuchtbiotop beidseits eines begradigten namenlosen Baches mit angrenzendem Intensivgrünland. Das Feuchtbiotop wird von Großseggenrieden, feuchten, teils mit Nährstoffzeigern und Neophyten durchsetzten Hochstaudenfluren sowie Feuchtgebüschen dominiert.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Schaffung eines Ganzjahreslebensraums für Amphibien einschließlich geeigneter Laichgewässer sind landschaftsbauliche Gestaltungsmaßnahmen zur Herstellung eines gewundenen Bachlaufs und zur Anlage von Gewässern erforderlich. Des Weiteren sind regelmäßig Pflegemaßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlegen von Kleingewässern, Tiefe bis 1.0 Meter ▪ Vorsehen flacher Ufer durch Geländeabtrag ▪ Zurückdrängen aufkommender Nitrophyten und Neophyten durch eine sommerliche Mahd (Koordination durch Umweltbaubegleitung) ▪ kein Fischbesatz 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		807 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Überführung der Fläche in den Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Beschreibung der Maßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Regie der Umweltbaubegleitung. Vornehmen einer jährlichen Kontrolle der Qualität der Amphibienlaichgewässer durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4.1 A, 4.2 A, 4.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt von Gehölzen Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 3: Neugestaltung der Feuchtfläche östlich Jahrdorf als Amphibienlebensraum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Östlich Jahrdorf, nördlich des Furthweihers und nördlich der St 2320		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Strukturreiches, vom Biber beeinflusstes Feuchtbiotop beidseits eines begradigten namenlosen Baches mit angrenzendem Intensivgrünland. Das Feuchtbiotop wird von Großseggenrieden, feuchten, teils mit Nährstoffzeigern und Neophyten durchsetzten Hochstaudenfluren sowie Feuchtgebüschchen dominiert.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Belassen der Feuchtgebüschchen ▪ Belassen des mesophilen Gebüsches ▪ Belassen des Waldrandes 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		708 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Überführung der Fläche in den Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gehölzausbreitung verhindern, ggf. Rückschnitt vornehmen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Etwaige Pflegemaßnahmen erfolgen unter Regie der Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.1 A 5.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung und Optimierung von Großseggenrieden Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 3: Neugestaltung der Feuchtfläche östlich Jahrdorf als Amphibienlebensraum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Östlich Jahrdorf, nördlich des Furthweihers und nördlich der St 2320		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Strukturreiches, vom Biber beeinflusstes Feuchtbiotop beidseits eines begradigten namenlosen Baches mit angrenzendem Intensivgrünland. Das Feuchtbiotop wird von Großseggenrieden, feuchten, teils mit Nährstoffzeigern und Neophyten durchsetzten Hochstaudenfluren sowie Feuchtgebüschen dominiert.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellen entsprechender Standorte durch Geländeabtrag und durch Verfüllen von begradigten Abschnitten des Bachlaufs ▪ Durchführen einer Mahd im September mit Mähgutabfuhr ▪ Zurückdrängen ggf. aufkommender Nitrophyten und Neophyten durch eine entsprechende Mahd (Koordination durch Umweltbaubegleitung) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.945 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Überführung der Fläche in den Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Beschreibung der Maßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Regie der Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 6.1 A, 6.2 A, 6.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung und Optimierung von feuchten Hochstaudenfluren Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 3: Neugestaltung der Feuchtfläche östlich Jahrdorf als Amphibienlebensraum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Östlich Jahrdorf, nördlich des Furthweiher und nördlich der St 2320		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Strukturreiches, vom Biber beeinflusstes Feuchtbiotop beidseits eines begradigten namenlosen Baches mit angrenzendem Intensivgrünland. Das Feuchtbiotop wird von Großseggenrieden, feuchten, teils mit Nährstoffzeigern und Neophyten durchsetzten Hochstaudenfluren sowie Feuchtgebüschchen dominiert.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwickeln feuchter Hochstaudenfluren durch Nutzungsextensivierung des Grünlands, Durchführen einer Mahd im 3-jährigen Turnus mit Mähgutabfuhr, Mahd im September ▪ Entwickeln feuchter Hochstaudenfluren durch Pflege nitrophytischer Staudenfluren, Durchführen einer Mahd im 3-jährigen Turnus mit Mähgutabfuhr, Mahd im September ▪ Optimieren von Hochstaudenfluren durch Zurückdrängung von Neophyten, Durchführen einer Mahd im 3-jährigen Turnus mit Mähgutabfuhr, Mahd im September 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.204 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Überführung der Fläche in den Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Beschreibung der Maßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Vegetationsentwicklung durch die Umweltaubegleitung, ggf. Anpassen des Pflegeregimes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 7.1 A 7.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichen Wiesen Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 3: Neugestaltung der Feuchtfläche östlich Jahrdorf als Amphibienlebensraum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Östlich Jahrdorf, nördlich des Furthweihers und nördlich der St 2320		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Strukturreiches, vom Biber beeinflusstes Feuchtbiotop beidseits eines begradigten namenlosen Baches mit angrenzendem Intensivgrünland. Das Feuchtbiotop wird von Großseggenrieden, feuchten, teils mit Nährstoffzeigern und Neophyten durchsetzten Hochstaudenfluren sowie Feuchtgebüschen dominiert.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwickeln artenreicher Feucht- und Nasswiesen aus mäßig artenreichen Beständen und feuchten Hochstaudenfluren mittels 2-maliger Mahd mit Mähgutabfuhr und Verzicht auf Ausbringung von Mineraldünger und Gülle, 1. Schnitt ab Mitte Juli, 2. Schnitt im September ▪ Entwickeln einer artenreichen Wiese mittels 2-maliger Mahd mit Mähgutabfuhr und Verzicht auf Ausbringung von Mineraldünger und Gülle, 1. Schnitt Mitte Juni, 2. Schnitt im September 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		10.044 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Überführung der Fläche in den Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Beschreibung der Maßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Vegetationsentwicklung durch die Umweltaubegleitung, ggf. Anpassen des Pflegeregimes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 8.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer artenreichen Wiese Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 3: Neugestaltung der Feuchtfläche östlich Jahrdorf als Amphibienlebensraum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Östlich Jahrdorf, nördlich des Furthweihers und nördlich der St 2320		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Strukturreiches, vom Biber beeinflusstes Feuchtbiotop beidseits eines begradigten namenlosen Baches mit angrenzendem Intensivgrünland. Das Feuchtbiotop wird von Großseggenrieden, feuchten, teils mit Nährstoffzeigern und Neophyten durchsetzten Hochstaudenfluren sowie Feuchtgebüschen dominiert.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwickeln einer artenreichen Wiese mittels 2-maliger Mahd mit Mähgutabfuhr und Verzicht auf Ausbringung von Mineraldünger und Gülle, 1. Schnitt Mitte Juni, 2. Schnitt im September 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		524 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Überführung der Fläche in den Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Beschreibung der Maßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Vegetationsentwicklung durch die Umweltbaubegleitung, ggf. Anpassen des Pflegeregimes.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Renaturierung des oberen Einzugsgebiets des Goldbachs südöstlich Jandelsbrunn		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 9.1 A Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes - Oberlauf des Goldbachs südöstlich Jandelsbrunn		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 B, K 2 B, K 3 B, K 4 B, K 5 B, K 6 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Bezugsraum: Naturraum Passauer Abteiland und Neuburger Wald (408), nördlich Untergriesbach</p> <p>Verlust straßenbegleitender Säume, Staudenfluren, Gräben und Gehölze, Verlust von Biotopen mit hoher Lebensraumfunktion, Querung des Mühläckergrabens, Beeinträchtigung sensibler Feuchtlebensräume, Versiegelung und Überbauung von Nadelholzforst, Intensivgrünland und Acker.</p> <p>Der Maßnahmenumfang leitet sich aus der Bayerischen Kompensationsverordnung ab. Demnach resultiert ein Kompensationsbedarf von 105.544 Wertpunkten. Zur Umsetzung entsprechender Kompensationsmaßnahmen sind zusammenhängende Ökokontoflächen östlich Jahrdorf sowie südöstlich Jandelsbrunn vorgesehen.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Für die Ökokontofläche in Jahrdorf wurde im Rahmen des Projekts ein Aufwertungskonzept erstellt, dass auf die Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Amphibien im Gebiet abzielte. Um das dortige Kollisionsrisiko für Amphibien beim Queren der Staatsstraße im Zuge von Laichwanderungen zum Furthweiher zu minimieren, werden nördlich der Straße Ersatz-Laichgewässer und Feuchtlebensräume angelegt und optimiert.</p> <p>Bei der Ökokontofläche südöstlich Jandelsbrunn (Nr. 8 TF 1) lag das Augenmerk auf einer Renaturierung des oberen Einzugsgebiets des Goldbachs. Zur Reduzierung der Nährstoffbelastung und Entwicklung artenreicher Wiesen wird auf eine Ausbringung von Mineraldünger und Gülle verzichtet und mittels einer extensiven Nutzung der Flächen artenreiche Grünlandbestände entwickelt.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes 4 südöstlich Jandelsbrunn		9.744 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 9.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwickeln von artenreichem Extensivgrünland Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 4: Renaturierung des oberen Einzugsgebiets des Goldbachs		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Südöstlich Jandelsbrunn, oberes Einzugsgebiet des Goldbachs		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschaftetes Grünlandgebiet mit Gehölzstrukturen im Naturraum der Wegscheider Hochfläche, umrahmt von Wäldern. Laut Flächenkataster/Ausgleichskonzept des StBA Passau (BANK 2015) setzt sich die gesamt Ökokontofläche Nr. 8 aus 4 Teilflächen zusammen. Für das geplante Bauvorhaben werden die Aufwertungsmaßnahmen auf der westlichen Teilfläche herangezogen. Anders als im Ausgleichskonzept vorgesehen, wird eine geringfügige Änderung der Mahdregimes als sinnvoll erachtet. Anstatt einer großflächig vorgesehen ersten Mahd ab Mitte Juli soll die relevante Kompensationsfläche erstmalig bereits Mitte Juni erfolgen, der zweite Schnitt im September. Damit soll ein ausreichender Nährstoffentzug erreicht werden. Des Weiteren führt der vorverlegte erste Mahdtermin dazu, dass im Gebiet eine größere Nutzungsvielfalt erreicht wird und z. B. blütenbesuchende Insekten permanent ein ausreichendes Nahrungsangebot vorfinden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführen einer 2-maligen Mahd mit Mähgutabfuhr, Mahd Mitte Juni und im September, keine Ausbringung von Mineraldünger und Gülle ▪ Überprüfung der Vegetationsentwicklung (Umweltbaubegleitung) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		9.744 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erhalt der Fläche in Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Beschreibung der Maßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Vegetationsentwicklung durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 12.1 G Pflanzung von 46 Großbäumen (v. a. Berg-Ahorn, Stiel-Eiche) autochthoner Herkunft 12.2 G Pflanzung standortheimischer Gehölze autochthoner Herkunft 12.3 G Anlage vegetationsarmer Schotter- und Sandflächen und Etablierung einer trocken-warmen Pioniervegetation, Verwendung von autochthonem Saatgut 12.4 G Entwicklung mäßig artenreicher Säume und Staudenfluren (Gras-/Krautflur), Verwendung von autochthonem Saatgut		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1, 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Straßenbegleitflächen, Böschungen, Entwässerungsmulden und Lärmschutzwälle entlang der St 2320 nördlich Untergriesbach		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 L, K 2 L, K 3 L, K 4 L, K 5 L, K 6 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: Naturraum Passauer Abteiland und Neuburger Wald (408), nördlich Untergriesbach K 1 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch den Ausbau des Abzweigs nach Ziering K 2 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch den westseitigen Geländeeinschnitt bzw. durch die entstehende Straßenböschung K 3 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch das überschüttete Brückenbauwerk im Talgrund des Mühläckergrabens K 4 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch die Zerschneidung des Waldes und den Geländeeinschnitt sowie durch die Anlage eines „technisch“ gestalteten Regenrückhaltebeckens in Hangposition oberhalb des Talgrundes K 5 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch die Anlage zweier etwa 100 m und 140 m langer Erdwälle am Ortsrand von Leizesberg K 6 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch den Ausbau des Abzweigs nach Leizesberg und durch den Verlust einer markanten Gehölzstruktur		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Mit den Gestaltungsmaßnahmen sollen die vorhandenen landschaftsästhetischen Qualitäten gesichert werden. Durch eine landschaftsangepasste Gestaltung des Baukörpers, der Böschungen und mittels entsprechend situierter Baum- und Strauchpflanzungen, durch die Neuanlage arten- und blütenreicher Gras-/Krautfluren soll die Einbindung der Trasse in die Landschaft erreicht werden. Bei den Begrünungsmaßnahmen werden ausnahmslos autochthone Gehölze und autochthones Saatgut mit Herkunftsnachweis verwendet. Die Gefahren durch die Verbreitung des Erlenpilzes sowie des Eschentriebsterbens werden bei der Pflanzplanung berücksichtigt.</p> <p>Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ abwechslungsreiche, naturnahe Gestaltung straßenbegleitender Flächen zur Einbindung der Trasse in die Landschaft, ▪ Visualisierung des Straßenverlaufs durch entsprechende Gehölzpflanzungen ("vorausschauende Ereignisse"), ▪ Gewährleistung einer optimalen Verkehrssicherheit bei der Gestaltung straßennaher Grünflächen (z. B. Einhalten eines ausreichenden Abstandes der Bäume vom Straßenrand oder Verzicht auf eine Baumpflanzung zur Freihalten von Sichtdreiecken, ▪ Kennzeichnung von Grenzen zwischen öffentlichem Grund (Straßenbegleitflächen) und privaten Flächen (Grünland, Acker, Wohnbebauung), ▪ Anlage naturnaher, landschaftsökologisch wirksamer Flächen. 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes 5 nördlich Untergriesbach		33.640 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 12.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von 46 Großbäumen (v. a. Berg-Ahorn, Stiel-Eiche) autochthoner Herkunft Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 5: Gestaltung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Entlang der Staatsstraße nördlich Untergriesbach		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzend zur St 2320		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzauswahl und Qualität entsprechend den Angaben im Landschaftspflegerischen Ausführungsplan ▪ Verwendung autochthoner Gehölze ▪ Überprüfung der Pflanzung im Zuge der Umweltbaubegleitung 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Fläche in 12.4 G enthalten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Überführung der Fläche in Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind im Regelfall keine weiteren Maßnahmen notwendig.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Durchführung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 12.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung standortheimischer Gehölze autochthoner Herkunft Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 5: Gestaltung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Entlang der Staatsstraße nördlich Untergriesbach		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzend zur St 2320		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzauswahl und Qualität entsprechend den Angaben im Landschaftspflegerischen Ausführungsplan ▪ Verwendung autochthoner Gehölze ▪ Überprüfung der Pflanzung im Zuge der Umweltbaubegleitung 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.635 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Überführung der Fläche in Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind im Regelfall keine weiteren Maßnahmen notwendig.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Durchführung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 12.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage vegetationsarmer Schotter- und Sandflächen und Etablierung einer trocken-warmen Pioniervegetation, Verwendung von autochthonem Saatgut Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 5: Gestaltung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Alte Staatsstraße nördlich Untergriesbach, Bau-km 0+520 bis 0+740		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Teilentsiegelter Abschnitt der alten St 2320 nördlich Untergriesbach und südlich Leizesberg (vgl. 1.6 V)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellen eines lockeren Magersubstrats ▪ Verwenden von Arten entsprechend den Angaben zur Artenliste im Landschaftspflegerischen Ausführungsplan ▪ Verwendung von autochthonem Saatgut ▪ Durchführung der Maßnahme in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung ▪ Die Anlage von vier punktuellen Habitatelementen auf der teilentsiegelten alten Staatsstraße für die Zauneidechse und die spätere Unterhaltungspflege der trocken-warmen Pioniervegetation erfolgt im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme 1.11 V 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		858 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erhalt der Fläche in Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführen einer jährlichen spätsommerlichen Mahd mit Mähgutabfuhr (1.11 V)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung der Maßnahme in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung St 2320 Ausbau nördlich Untergriesbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+550	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 12.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung mäßig artenreicher Säume und Staudenfluren (Gras-/Krautflur), Verwendung von autochthonem Saatgut Zu Maßnahmenkomplex: Nr. 5: Gestaltung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3.1 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Entlang der Staatsstraße nördlich Untergriesbach		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Teils entsiegelte Anteile der alten Staatsstraße, teils intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzend zur St 2320		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellen eines lockeren Magersubstrats ▪ Verwenden von Arten entsprechend den Angaben zur Artenliste im Landschaftspflegerischen Ausführungsplan ▪ Verwendung von autochthonem Saatgut ▪ Durchführung der Maßnahme in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		31.147 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Überführung der Fläche in den Besitz des Vorhabenträgers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführen einer Mulchmahd, 2 Schnitte pro Jahr		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		